

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

N i e d e r s c h r i f t

über die 18. Sitzung des Planungsausschusses am 03.03.2005

im/in der

Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Lars Bierfischer

Stimmberechtigte Mitglieder

Lars Bierfischer

Klaus-Dieter Kasper

Heinrich Lackmann

Georg Pilz

Bernd Prumbaum

Heinrich Wachendorf

Heinfried Bröer

Matthias Hittmeyer

(bis 19.40 Uhr)

Heinrich Schröder

Heinfried Kabbert

Wolfgang Kolschen

als Vertreter für Ratsmitglied Johann König

Verwaltung

Matthias Klausung

Horst Wiesch

Bernd Bormann

Gäste

Dr. Rudolf von Tiepermann

Hermann Schröder

Ulf-Werner Schmidt

Wolfgang Heere

Öffentlicher Teil :

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bierfischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 01.12.2004

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

00-0354/05

62. F-Planänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen (Hundeübungsplatz Haendorf)

- a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Feststellungsbeschluss**

Herr Bierfischer trägt die Beschlussvorlage vor.

Ohne Aussprache empfiehlt die Planungsausschuss dem Samtgemeinderat einstimmig:

- a) Die innerhalb der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen ohne Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Es werden zu den Stellungnahmen, in denen Anregungen geäußert werden, die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 62. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan A – Bruchhausen-Vilsen mit Erläuterungsbericht gefasst.

Der Geltungsbereich der 62. Flächennutzungsplanänderung ist als Anlage beigelegt.

Punkt 4:

00-0355/05

72. F-Planänderung, Teilplan F – Martfeld (Innenbereich Büngelshausen)

- a) Beratung und Beschluss über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen**
- b) Beratung und Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- c) Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Bierfischer trägt die Beschlussvorlage vor.

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat einstimmig:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einge-

gangenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Die während der Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen, enthalten werden zur Kenntnis genommen. Über die vorgebrachten Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.

c) Es wird der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die 72. F-Planänderung, Teilplan F-Martfeld mit Begründung bei paralleler Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 72. Flächennutzungsplanänderung ist beigefügt:

Punkt 5:

00-0356/05

74. F-Planänderung (Weseloh; RWG)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Bierfischer trägt die Beschlussvorlage vor.

Herr Hermann Schröder fragt an, ob es richtig ist, dass die Flüssigtankanlage schon aufgestellt ist.

Herr Wiesch erwidert, dass die RWG die Anlage ohne die verfahrensrechtlichen Genehmigungen abzuwarten bereits aufgestellt hat. Dies ist ohne Wissen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen geschehen

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss einstimmig:

a) Es wird der Aufstellungsbeschluss zur 74. F-Planänderung mit Begründung gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 74. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

b) Es wird beschlossen, mit der RWG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten als Voraussetzung für die durchzuführende F-Planänderung zu schließen.

Punkt 6:

00-0357/05

75. F-Planänderung (Hundeübungsplatz Weseloh)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Bierfischer trägt die Beschlussvorlage vor.

Herr Heinrich Schröder fragt an, ob mit Bedenken der benachbarten Grundstückseigentümer zu rechnen ist.

Herr Bormann erwidert, dass es sich bei dem Hundeübungsplatz um eine vorhandene Anlage handelt die ohne Baugenehmigung hergestellt worden ist. Außerdem ist der einzig betroffene Anlieger Eigentümer des Grundstückes.

Ohne Aussprache empfiehlt der Planungsausschuss einstimmig:

Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 75. F-Planänderung mit Begründung gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der 75. F-Planänderung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Es wird beschlossen mit dem Hundeverein einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten als Voraussetzung für die durchzuführende Flächennutzungsplanänderung zu schließen.

Punkt 7:

00-0359/05

Gemeindeverbindungsstraßen

Herr Bormann trägt die Beschlussvorlage vor.

Herr Heinrich Schröder verweist auf die unterschiedlichen Meinungen die es zu der Problematik Abstufung von Gemeindeverbindungsstraßen gibt. Schon in der Vergangenheit hat die Abstufung verschiedener Straßenabschnitte zu endlosen Diskussionen geführt. Er ist dafür, alle Gemeindeverbindungsstraßen abzustufen wobei den am stärksten betroffenen Gemeinden Engeln und Asendorf eventuell finanziell entgegen gekommen werden muss.

Herr Heere bestätigt die unterschiedlichen Meinungen und die vielfältigen Diskussionen der Vergangenheit. Er verweist dabei auf den Altenfelder Weg der seinerzeit abgestuft wurde, obwohl er von der tatsächlichen Belastung her als Gemeindeverbindungsstraße einzustufen wäre. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Gemeinde Asendorf mit allen Mitteln versucht die Benutzung dieser Straße so „unattraktiv“ wie möglich zu gestalten. Grundsätzlich sieht er aber durchaus Möglichkeiten alle GVS abzustufen soweit eine finanzielle Entschädigung den Gemeinden angeboten wird.

Herr Schmidt dankt der Verwaltung für die gute Beschlussvorlage die objektiv den Zustand der Gemeindeverbindungsstraßen in den Mitgliedsgemeinden darstellt. Seine Fraktion befürwortet auch die Abstufung aller Gemeindeverbindungsstraßen. Hier sollten die entsprechenden Möglichkeiten sondiert werden. Soweit hier jedoch keine Einigkeit herzustellen ist, plädiert er für den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Herr Wachendorf stellt heraus, dass eine Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen ohne finanziellen Ausgleich für die Gemeinde Engeln nicht zu finanzieren ist. Alle Flächengemeinden haben das Problem, ein langes Straßennetz unterhalten zu müssen und gerade auch der Winterdienst

auf den abgestuften Gemeindeverbindungsstraßen einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringen wird. Eine Abstufung aller Gemeindeverbindungsstraßen kann er sich nur vorstellen, wenn entsprechend im Gegenzug die Samtgemeindeumlage gesenkt wird. Außerdem darf diese Thematik nicht über die Köpfe der Mitgliedsgemeinden hinweg beschlossen werden. Die Gemeinderäte müssen vorher befragt werden, ob diese bereit sind die abgestuften Straßen überhaupt zu übernehmen.

Herr Wiesch erwidert, dass es nicht beabsichtigt ist ohne Einvernehmen der Mitgliedsgemeinden diese Angelegenheit zu beschließen. Deswegen hat die Verwaltung auch schon in der Beschlussvorlage davon abgesehen, das gesamte GVS-Netz zur Abstufung vorzuschlagen.

Herr Lackmann verweist darauf, dass er aus Sicht der Gemeinde Martfeld nur dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen kann. Wenn als Beispiel die Verkehrsbelastung der Straße „Im Raden“ berücksichtigt, kann nicht befürwortet werden, dass in diese Straße die nicht den Charakter einer Gemeindeverbindungsstraße hat Geld von der Samtgemeinde investiert wird.

Herr Schmidt erwidert, dass er Verständnis dafür hat, wenn die Gemeinden diese Thematik eng fokussiert aus ihrer Sicht betrachten. Es sollte auch gar nicht der Eindruck entstehen, dass seine Fraktion über die Köpfe der Gemeinde die Abstufung aller GVS vornehmen wollte, aber bei der Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen sind die Mitgliedsgemeinden ebenfalls gefordert ihr eigenes Straßennetz zu überprüfen und Straßen oder Straßenabschnitte abzustufen. Aufgrund der eng begrenzten finanziellen Möglichkeiten, sollte man so ehrlich sein und dem Bürger verdeutlichen, dass die Unterhaltung des Straßennetzes wie in der Vergangenheit nicht mehr möglich sein wird.

Herr Kabbert sieht eine mögliche Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen ebenfalls als Aufforderung an die Gemeinde entsprechend ihr Straßennetz zu überprüfen. Bei einer Abstufung des Netzes werden aber Ausweiszahlungen wohl notwendig werden, damit diese Angelegenheit beschlussfähig ist. Bei der Abstufung ist die Einigkeit aller Mitgliedsgemeinden notwendig. Die Modalitäten sollten über die von der Verwaltung vorgestellten Zustandskriterien der GVS erarbeitet werden. Hierzu fragt er an, welche Behörde über die Einstufung entscheiden würden, wenn sich Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden nicht einig werden.

Herr Bormann erwidert, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Diepholz die Entscheidungsbehörde wäre.

Herr Dr. von Tiepermann sieht bei einer Abstufung aller Gemeindeverbindungsstraßen teilweise erhebliche Belastungen auf die Mitgliedsgemeinden zukommen. Eine Entscheidung sollte nicht übereilt in der nächsten Samtgemeinderatssitzung gefällt werden.

Herr Heere sieht bei einer Abstufung aller GVS einen erheblichen Diskussionsbedarf über die Abstufungsmodalitäten in den Mitgliedsgemeinden.

Herr Dr. von Tiepermann sieht dadurch auch die Mitgliedsgemeinden in die Verantwortung

genommen.

Herr Bröer fragt nach einer Aufstellung der Gemeindestraßen/Gemeindeverbindungsstraßen der Mitgliedsgemeinde hinsichtlich der Länge des Straßennetzes und der Flächengröße der Mitgliedsgemeinden.

Anmerkung: Die Aufstellung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Wiesch weist darauf hin, dass die Samtgemeinde jährlich 70.000 € für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen in den Haushaltsplan einstellt. Er könnte sich vorstellen diese Summe den Gemeinden zur Verfügung zu stellen, wobei als einfacher und gerechter Verteilungsschlüssel die Länge der Gemeindeverbindungsstraßen gewählt werden könnte. Die Dauer der Zahlung und ob diese in den Folgejahren immer in der gleichen Höhe zu zahlen sind ist dann im Detail zu diskutieren.

Aufgrund der finanziellen Situation wird die Samtgemeinde in den nächsten Jahren auf keinen Fall Gemeindeverbindungsstraßen ausbauen.

Herr Wachendorf hält diesen Vorschlag für diskutabel weist aber darauf hin, dass Möglicherweise weitere Kreisstraßen abgestuft werden und diese dann gleich als Gemeindestraßen eingestuft werden. Welche Möglichkeiten haben die Mitgliedsgemeinden hierbei bei den Verhandlungen mit dem Landkreis.

Herr Wiesch erwidert, dass die Mitgliedsgemeinden die gleiche Position haben wie bei der Abstufung in der Vergangenheit, da die Abstufungsvereinbarungen immer mit den Mitgliedsgemeinden abgeschlossen worden sind. Eine Abstufung von Kreisstraßen ohne vorherige Sanierung wird somit nicht geschehen. Außerdem steht zurzeit beim Landkreis die Abstufung von Kreisstraße überhaupt nicht zur Diskussion da auch der Landkreis die Vorleistungen zur Sanierung der Straßen nicht finanzieren kann.

Herr Wachendorf spricht sich dafür aus, dass weitere Beratungen zunächst in den Fraktionen und anschließend in den Gemeinderäten erfolgen sollte.

Herr Lackmann stellt heraus, dass er nur den Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen wird. Er ist nicht bereit einen „Kuhhandel“ wie bei der letzten Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen mitzutragen.

Zum Abschluss stellt Herr Bierfischer fest, dass Einigkeit darüber besteht, dass die weitere Beratung über die Abstufung der Gemeindeverbindungsstraßen in den Fraktionen bzw. Gemeinderäten erfolgen soll. Die Verwaltung wird beauftragt eine Beschlussvorlage mit den Kriterien für eine mögliche finanzielle Entschädigung für die Gemeinden zu erarbeiten.

Punkt 8:
Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

Punkt 9:
Anfragen und Anregungen

Punkt 9.1:
Windpark Blender

Herr Heinrich Schröder fragt an, wann mit Beginn der Arbeiten des Windparks Blender die beim Umspannwerk in Homfeld einspeisen wollen zu rechnen ist.

Herr Bormann erwidert, dass die Vereinbarung mit den Betreibern geschlossen und Arbeitsbeginn wahrscheinlich im Frühjahr des Jahres ist.

Punkt 9.2:
Open Plenum

Herr Bierfischer weist darauf hin, dass die Nutzungsmöglichkeiten des Programms zurzeit unbefriedigend sind.

Herr Wiesch erwidert, dass auch die Verwaltung mit der Situation nicht zufrieden ist. Es werden zurzeit tagtäglich Updates eingespielt. Das Programm hat Probleme mit der Erkennung und Trennung der Öffentlichkeit bzw. der Nichtöffentlichkeit der Sitzung und der entsprechenden Auszüge.

Punkt 9.3:
Windpark Beppen

Herr Hermann Schröder bittet die Verwaltung bei den Baumaßnahmen darauf zu achten, dass die Baufahrzeuge nur die offiziellen Bauzufahrten nutzen. Und nicht wie in der Vergangenheit schon geschehen über Gemeindestraßen der Gemeinde Schwarme.

Herr Wachendorf fragt in diesem Zusammenhang über den Stand der Dinge bei der Erweiterung der Windparkanlagen innerhalb der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Herr Wiesch erwidert, dass zurzeit ein Antrag bei Landkreis Diepholz zur Entscheidung vorliegt.

Punkt 10:
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

Herr Bierfischer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

